

**Protokoll der Schulkonferenz-Sitzung vom 14.10.2013  
(6.Sitzung der in der Sitzungsperiode 2012-2014)**

Datum: Montag, 14.10.2013, um 19 Uhr  
Ort: Dienstzimmer des Schulleiters im Hauptgebäude der Schule  
Anwesend: Für die Lehrer: Frau Marquardt, Herr Niemeyer (ab 19:15), Frau Wiechmann;  
Für die Schüler: Jule Müller-Dormann, Sebastian Krück; Joshua Sielaff, Oskar Vitlif; Für die Eltern: Bianca Denfeld, Melanie Tippel, Kestin Tunn;  
Schulleitung: Ralf Treptow.  
Protokoll: Bianca Denfeld, EV Sek.2

Tagesordnung

*Anhörung von Schülern gemäß § 76 des Schulgesetzes*

*TOP 1 Protokoll der 4. und der 5. Sitzung / Abstimmung zur Tagesordnung dieser Sitzung*

*TOP 2 Entwicklung des Schulstandortes nach der Eröffnung der Mobilen Unterrichtsräume*

*TOP 3 Schulinterner Evaluationsbericht und Schulprogramm*

*TOP 4 Verschiedenes*

**TOP 1**

Die neuen Schulkonferenzmitglieder Jule Müller-Dormann und Joshua Sielaff werden begrüßt.

*a) Protokoll der 4. und der 5. Sitzung*

- Vierte Sitzung der Sitzungsperiode 2012-2014 am Dienstag, dem 12.03.2013: Das von den Schülern zu erstellende Protokoll liegt nicht vor.
- Fünfte Sitzung der Sitzungsperiode 2012-2014 am Montag, dem 10.06.2013: Der Protokollentwurf wird ergänzt und in der nächsten Sitzung der Schulkonferenz vorgelegt.

*b) Abstimmung zur Tagesordnung dieser Sitzung*

Herr Treptow kündigt die Anhörung von zwei Schülern gemäß dem vom Schulgesetz in § 76 vorgeschriebenen Verfahren an. Einstimmige Verabschiedung der vom Schulleiter vorgeschlagenen Tagesordnung (wie in Einladung, modifiziert durch die Anhörung als erster Punkt).

*c) Anhörung von Schülern gemäß § 76 des Schulgesetzes*

Ein eingeladenener Schüler erscheint nicht. Eine Schülerin, die bereits 2011 von der Schulkonferenz angehört wurde, wird wg. ihrer erneuten, zahlreichen unentschuldigten Fehlzeiten von der Schulkonferenz befragt. Herr Treptow möchte der Schulaufsicht vorschlagen, den Schulausschuss anzudrohen. Zudem weist er die Schülerin darauf hin, dass nur fristgerecht eingereichte, schriftliche Atteste als Entschuldigung für Fehlzeiten akzeptiert werden.

Die Schulkonferenz hat in dem gesamten Prozess eine beratende Stimme. Nachdem sich die Schulkonferenz in 2011 gegen eine Androhung des Schulausschlusses

ausgesprochen habe, tut sie dies dieses mal nicht. Um 19:25 ist die Anhörung zu Ende.

## **TOP 2 Entwicklung des Schulstandortes nach der Eröffnung der mobilen Unterrichtsräume**

Gemäß Schulgesetz ist die Schulkonferenz anzuhören vor Entscheidungen über größere bauliche Maßnahmen an der Schule (§ 76). Der Einladung lag ein Antrag bei, der dann modifiziert zur Abstimmung kommt.

Herr Treptow informiert:

- Am 14.10. wurde in den acht mobilen Unterrichtsräumen (MUR) der Unterricht aufgenommen. Die bisher im Nebengebäude untergebrachten Fachräume Kunst und Musik werden ins Hauptgebäude ziehen. Der Informatikfachraum wird im Souterrain des Hauptgebäudes eingerichtet (im ehemaligen Schulklub). Dies erfordert bauliche Maßnahmen, für die vom Schulträger die Finanzierung zugesagt wurde.
- Nun steht die Investitionsmaßnahme am Nebengebäude und der Neubau einer Turnhalle an, deren Finanzierung gesichert sind.
- Das RLG soll 5-zügig werden, deswegen sind insgesamt 24 Klassenräume nötig.
- Bisher läuft es auf eine Sanierung des Nebengebäudes hinaus. Eine Alternative hierzu ist ein Neubau in der Nähe des Hauptgebäudes, d.h. auf dem aktuellen Schulhof. Herr Treptow stellt ein Gutachten von Juni 2011 vor, in dem Varianten zum Ausbau der Schule mit geschlossenem Campus (keine Strassenquerung, Borkum-Strasse wird teilweise Schulhof) skizziert werden. Ein Neubau auf dem so erweiterten Schulhof hat den Vorteil, dass die Schulorganisation wesentlich sicherer wird (keine Überquerung der Borkumstraße) und mit kürzeren Wegen verbunden ist. Gebäudekomplexe ohne pädagogisches Personal würden zudem vermieden. Dies ist z.B. wichtig für die Betreuung kranker Kinder, bis sie abgeholt werden. Unter Einbeziehung der Borkumstrasse würde endlich ausreichend Fläche für den Schulhof zur Verfügung stehen. Die sogenannte Entwidmung der Borkumstraße sei Angelegenheit des bezirklichen Tiefbauamts und Straßenamts.
- Ein Bau auf dem RLG-Campus als Anbau an das Hauptgebäude wurde bisher nie verfolgt, obwohl der Schulleiter dieses seit über 20 Jahren favorisiert.
- Durch das in 2013 verkündete Sonderprogramm des Senates erscheint nun auch die Errichtung von Räumen in Fertigbauweise möglich. Aktuell wäre dies schnell und kostengünstig möglich in Form einer Einheit mobiler Unterrichtsräume (MUR) mit 24 Klassenräumen und 12 Nebenräumen gemäß dem von der Senatsschulverwaltung in einem Sonderprogramm geplanten Standard. Eine sogenannte 24er-MUR in Verbindung mit der Umwandlung eines Abschnitts der Borkumstrasse in einen Schulhof scheint unter pragmatischen Gesichtspunkten die einzige Option, kurzfristig die bauliche Substanz des RLG zu verbessern, die räumlichen Kapazitäten auszubauen, den Unterricht mit weniger Verkehrsrisiken zu ermöglichen und endlich den Schülern einen ausreichend großen Schulhof zu bieten.
- Gemäß Herrn Treptow hat das vom Senat angeschobene Programm des berlinweiten Schulausbaus durch mobile Unterrichtsräume eine Anmeldefrist bis Ende Oktober 2013.

- Diskussion:
  - Welche Fläche bleibt als Schulhof??
  - Bei einem Neubau auf dem geschlossenen RLG Gelände MUSS die Borkumstraße in den Schulcampus eingebunden werden, um ausreichend Schulhof für die Schüler verfügbar zu haben.
- Ein Antrag wird von Herrn Treptow vorgetragen (siehe Anlage). Beschluss über den Antrag: 10 Stimmen für den Antrag, 1 Enthaltung.

### **TOP 3 Schulinterner Evaluationsbericht und Schulprogramm**

Herr Treptow informiert:

- Im Frühjahr 2014 steht die Erstellung des 2. Berichts zur schulinternen Evaluation und bis Ende 2014 die Überarbeitung des Schulprogramms an.
- Das Schulprogramm entspricht in den Formalien nicht den in der AV Schulprogramme formulierten Anforderungen. Inhaltlich sind einige wenige Punkte überholt. Herr Treptow wird der Schulkonferenz einen überarbeiteten Entwurf vorlegen. Auf eine aufwändige Gründung von Arbeitsgruppen wird zunächst verzichtet.
- Schulinterne Evaluation ist ein Instrument der Qualitätsentwicklung, bei der Mitglieder der Schulgemeinschaft die Evaluation selbst planen, durchführen und auswerten. Die rechtlichen Grundlagen in Berlin verpflichten die Schulen zur regelmäßigen Evaluation. Im Vordergrund steht der Nutzen für die weitere Arbeit der Schule und der Lehrerinnen und Lehrer. Der 1. Evaluationsbericht der RLG untersuchte, wieweit der Profilierungsbereich 9+10 den intendierten Zielen entspricht. Am 6.11.2013 diskutiert die Schulkonferenz über mögliche Themen des 2. Berichts. Eine Option ist, auf bestehenden Umfragen aufzubauen.

### **TOP 4 Verschiedenes**

- Der TOP Verschiedenes soll zukünftig an den Anfang der Tagesordnung gestellt werden.
- Schülercomputerraum: Die Schüler werden nach dem Umbau des Lehrerzimmers weiterhin einen frei zugänglichen Computerraum erhalten.
  - Das im Nebengebäude untergebrachte Computerkabinett zieht in das Souterrain des Hauptgebäudes (in den hinteren Raum des ehemaligen Schulclubs). Die Elektrik wird zuvor hergerichtet.
  - Der vordere Teil wird ebenfalls saniert. Die Nutzung ist noch offen, eventuell entsteht eine Aufenthaltsmöglichkeit für Schüler. Der Raum unter der Treppe darf nicht mehr genutzt werden (ehemaliger Probenraum).
- Die RLG-Studien- und Berufsbildungsmesse findet statt am 26.10.2013, gute Vorbereitung.
- Veränderungen in Folge der Namensänderung der Schule von Rosa-Luxemburg-Oberschule (Gymnasium) zu Rosa-Luxemburg-Gymnasium:

- Geschäfts- und Zeugnispapier, Stempel und Siegel, Schulschild sind zu ändern
- Internetauftritt: rlg-Berlin nicht frei, somit wird es wohl bei der Webadresse [www.RLO-Berlin.de](http://www.RLO-Berlin.de) bleiben. Diese kann auch als Rosa Luxemburg online interpretiert werden.
- Auf der RLG Website sind noch immer die Schulkonferenzmitglieder des Jahres 2011/12 genannt <sup>1</sup>. Herr Treptow übernimmt die Aktualisierung.
- Es existiert gegenwärtig ein Spanisch Grundkurs mit der hohen Zahl von 26 Schülern: Dies wurde wg. mehrerer Engpässe nötig und ist zwar nicht optimal, aber die absolute Ausnahme. Wahrscheinlich kann dies zum nächsten Schuljahr wieder verbessert werden.
- Bitte um Vorlage des aktuellen Berichts zur Auswertung des Schulversuchs „Wahl von 3 bzw. 2 LK des Abiturs“ inkl. den Daten über die Abiturergebnisse. Herr Treptow kündigt die Vorlage des Berichts an.
- Methodentage Auswertung 1.Semester, als Thema für nächste Sitzung , Beschlussvorlage
- Termin der nächsten Sitzungen der Schulkonferenz: 06.11.13 (Mi), 13.01.14 (Mo), 13.03.14 (Do) und 27.06.14 (Fr) mit Abschluss-Party.

---

<sup>1</sup> [http://www.rlo-berlin.de/cms/index.php?option=com\\_content&view=section&layout=blog&id=12&Itemid=81&lang=de](http://www.rlo-berlin.de/cms/index.php?option=com_content&view=section&layout=blog&id=12&Itemid=81&lang=de)

## Anlage zum Protokoll der RLG-Schulkonferenz am 14.10.2014

### Die Schulkonferenz hat am 14.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Die Schulkonferenz des Rosa-Luxemburg-Gymnasiums (RLG) berät seit fast zwei Jahrzehnten über die Entwicklung adäquater Voraussetzungen für einen ordentlichen Schulbetrieb eines vier oder fünfzügigen Gymnasiums am Schulstandort Kissingen-/Borkumstraße.

Nach der Übergabe der acht mobilen Unterrichtsräume (MUR) im September 2013 an das RLG haben sich die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb während der Zeit der geplanten Investitionsmaßnahme des Landes Berlin sehr verbessert. Dieses würdigt die Schulkonferenz außerordentlich.

Angesichts der bevorstehenden endgültigen Schließung des derzeitigen zweiten großen Gebäudes des RLG (sogenanntes Nebengebäude) zum Jahresende 2013 hat die Schulkonferenz im Oktober 2013 nochmals zu der angekündigten Investitionsmaßnahme des Landes Berlin beraten. Diese Investitionsmaßnahme, deren Beginn mehrfach verschoben worden war, ist nunmehr mit einer Umsetzung bis 2018 angekündigt worden.

### Die Schulkonferenz fordert den Schulträger, die Senatsverwaltung für Bildung und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf, als Ziele des Einsatzes der Investitionsmittel des Landes Berlin festzusetzen:

- 1) Der **Bau der** (bedarfsgerechten) **Sporthalle** soll möglichst **zeitnah** erfolgen. Es ist nach über zwei Jahrzehnten des Wartens an der Zeit, der Schülerschaft des RLG endlich die erforderlichen Voraussetzungen für einen modernen Sportunterricht und ausreichend Sporthallenfläche dafür zu bieten.
- 2) **Alle Unterrichtsräume** des RLG (außer der Sporthalle) sollen sich aus schulorganisatorischen, pädagogischen und vor allem aus Sicherheitsgründen nach dem Ende des Einsatzes der Investitionsmittel **auf einem geschlossenen Campus** befinden. In jedem Fall werden sich in einem neben dem Hauptgebäude weiteren Gebäude des RLG keine Verwaltungsräume, kein zweites Sekretariat und auch kein nicht-pädagogisches Personal befinden. Daher ist es sinnvoll und erforderlich, ein weiteres Gebäude so nah wie möglich beim Hauptgebäude **und in jedem Fall auf einem geschlossenen Campus** zu errichten.

Für die Umsetzung des zweiten Zieles gibt es drei Varianten: 1) Einen bedarfsgerechten Anbau am Hauptgebäude von 1907, 2) die Rekonstruktion des jetzigen Nebengebäudes und 3) den **Bau einer Einheit mobiler Unterrichtsräume mit 24 Klassenräumen (24er-MUR-Einheit)**. Die erste Variante ist – trotz eines Gutachtens von 1993 – bisher vom Bezirk nicht verfolgt worden.

Die Schulkonferenz bevorzugt von den derzeit diskutierten Varianten 2 und 3 die mit der 24er-MUR-Einheit und **begründet diese Entscheidung** wie folgt:

- a) Die Kosten für den Bau einer Einheit mobiler Unterrichtsräume mit 24 Klassenräumen (24er-MUR-Einheit) liegen nach Angaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erheblich unter den Kosten, die im Investitionsprogramm für die Schaffung der fehlenden Unterrichtsräume am Standort des RLG (03Y10) vorgesehen sind. Der Differenzbetrag von rund 3 Mio. € kann für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:
  - I. Die Schaffung der noch fehlenden Fachunterrichtsräume (FUR) des RLG im Hauptgebäude,
  - II. Die Realisierung eines geschlossenen Campus unter Einbeziehung eines Teils der Borkumstraße,
  - III. Den Bau der Sporthalle (wie ursprünglich vorgesehen) mit vier Halleneinheiten.  
oder: Eine Anschubfinanzierung für die Rekonstruktion des Nebengebäudes zur Erweiterung des Grundschulangebotes in Pankow-Süd.  
oder: Die energetische Sanierung und den Ausbau der sogenannten Villa auf dem Hof des RLG-Hauptgebäudes.

- b) In der 24er-MUR-Einheit können alle Klassenräume des RLG für die Sekundarstufe 1 konzentriert werden.
- c) Eine Errichtung einer 24er-MUR-Einheit auf dem Gelände des Hauptgebäudes des RLG ist Voraussetzung für einen geschlossenen Campus der Schule, der insbesondere aus Sicherheitsgründen auch für die beschulten Fünft- und Sechstklässler am RLG notwendig ist.
- d) Mit dem von der Schulkonferenz vorgeschlagenen Standort der 24er-MUR-Einheit wäre es möglich, ein (bereits in den 90er Jahren von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung formuliertes) städtebauliches Ziel zu erreichen: Die Begradigung der Bebauung der Neumannstraße in weiten Teilen des Bereiches der Schulgelände des RLG und der Grundschule Wolkenstein unter Einbeziehung eines Teils der Borkumstraße.
- e) Das Hauptgebäude des RLG bietet alle Voraussetzungen, um in ihm alle noch fehlenden Fachunterrichtsräume zu schaffen und die notwendigen Räume für den Kursunterricht in der gymnasialen Oberstufe vorzusehen.
- f) Der Bau einer 24er-MUR-Einheit für das RLG ermöglicht es dem Bezirk, zwischen 300 und 400 fehlende Schulplätze im Grundschulbereich dadurch neu zu erschaffen, dass der im Dezember 2013 endgültig für eine Nutzung zu schließende Plattenbau (ehemaliges Nebengebäude des RLG) für die Bedürfnisse einer Grundschule rekonstruiert wird.
- g) Die Schulgrundstücke des Gymnasiums und einer (erweiterten) Grundschule Wolkenstein lassen sich unter Einbeziehung eines zu entwidmenden Teils der Borkumstraße (entsprechend eines BVV-Beschlusses und unter Berücksichtigung einer Planungsvorlage der GEV des RLG) ideal gestalten. Dabei wären dann auch die Flächenvorgaben für die Außenflächen auf der Grundlage der Schülerzahlen der betrachteten Schulen erfüllbar. Entsprechende Skizzen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Schulkonferenz erwartet, dass sie vor der endgültigen Festlegung der Baumaßnahme auf der Grundlage von § 76, Nr. (3), Ziffer 4 Berliner Schulgesetz nochmals angehört wird.

Dieser Beschluss der Schulkonferenz vom 14.10.2013 wird an den Schulträger, die Senatsverwaltung für Bildung und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sowie an die Fraktionen in der BVV überstellt.